Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0163/15	14.07.2015

zum/zur

F0109/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Zu Südring und Japan. Schnurbaum in Sudenburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.07.2015

In der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2015 wurden nachstehende Fragen gestellt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte federführend durch Abt. 61.50. Zur Beantwortung der Fragen 1,2 und 7 wurde die MVB und für die Fragen 4 bis 6 das Tiefbauamt eingebunden.

1. Auf welche konkrete Weise wird der Schnurbaum am Südring während der MVB-Bauarbeiten gesichert werden?

Zu 1.
Grundlage sind die Positionen im Leistungsverzeichnis zum allgemeinen Baumschutz. Diese sehen einen mindestens 20 mm dicken und mindestens 2,5 m hohen Holz-Schutzmantel mit Polsterung vor, der den Baum nicht berühren darf. Direkt am Stamm werden flexible Kunststoff-Drainrohre angebracht.

2. Warum findet der Schnurbaum, obwohl im Planfeststellungsbeschluss eindeutig festgelegt, im Leistungsverzeichnis für die Baudienstleister keinerlei Erwähnung?

Zu 2.
Der Schutz des Baumes wird in den Positionen zum allgemeinen Baumschutz berücksichtigt. Wie im Planfeststellungsbeschluss gefordert, wird der Schutz des Baumes vom Auftragnehmer und der Bauoberleitung gesondert beachtet. Hierzu fand bereits ein Vororttermin mit einem Baumexperten des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe statt.

3. Warum findet der Schnurbaum, obwohl im Planfeststellungsbeschluss eindeutig festgelegt, im Baukoordinierungsplan ebenfalls keinerlei Erwähnung?

Zu 3.
Der Sicherheits- und Koordinierungsplan wird nicht durch die MVB, sondern durch einen beauftragten Sicherheitskoordinator erstellt. Dieser Plan ist ein wichtiges Hilfsmittel, um den Gesundheitsschutz und die Sicherheit auf der Baustelle zu koordinieren und somit das Unfallrisiko während der Bauarbeiten zu minimieren. Der Sicherheits- und Koordinierungsplan beschreibt die Arbeiten nicht bis in alle Einzelheiten, sondern vordergründig die Arbeiten, für deren Ausführung besondere Vorkehrungen für die Einhaltung des Gesundheitsschutzes und die Sicherheit auf der Baustelle getroffen werden müssen.

4. Finden Sie es richtig, dass vor nicht allzu langer Zeit Tiefbaufirmen im Auftrag der Telekom im Wurzelbereich des Schnurbaums schachteten, ohne überhaupt vom besonderen schutzwürdigen Status des Baums sowie Baumschutzsatzung zu wissen, wie u.a. meine persönliche Rücksprache mit den Arbeitern vor Ort bestätigte?

Zu 4.
Bestandteil jeder Aufgrabezustimmung ist die Einhaltung der Auflagen, in der die Beachtung aller notwendigen Gesetze und Satzungen gefordert ist.
Bei Aufgrabung bzw. Benutzung von Grünflächen ist grundsätzlich der SFM mit einzubeziehen. Die Kenntnis und Anwendung der Baumschutzsatzung durch den Auftraggeber (hier Telekom) und der beauftragten Baubetriebe wird von der LH MD gefordert.

5. Seitens der LH MD, die die Bau- bzw. Schachtgenehmigung erteilte, erfolgten demnach keinerlei Hinweise, geschweige denn Kontrollen. Warum?

Zu 5.
Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Aufgrabezustimmung. Für alle Aufgrabegenehmigungen erfolgt seitens der Tiefbaukoordinierung – Sachgebiet Aufgrabungen eine Kontrolle und gemeinsame Abnahme der Baumaßnahme.

6. Ist Ihnen des Weiteren bekannt, dass solche Tiefbaufirmen im Besitz einer Generalschachtvollmacht für das gesamte MDer Stadtgebiet sind, ohne jegliche weitere Kontrolle durch die Baubehörden der LH MD hinsichtlich der Einrichtung der Baustellen usw.? In welcher Weise wird hierbei überhaupt die Umsetzung der Baumschutzsatzung kontrolliert, ist zu fragen?

Zu 6.
Eine Generalvollmacht wird seitens der LH Magdeburg für keinen Maßnahmeträger erteilt. Jede Aufgrabung ist einzeln anzumelden.

Anzumerken ist in diesem Fall allerdings, dass gerade die Telekom sehr umfangreiche Baumaßnahmen in der Stadt durchführt (im Jahr 2015 sind bisher 638 Aufgrabe-Anträge gestellt worden - Stand 13.07.2015), so dass die Kontrolle teilweise nicht in jedem Fall zeitnah erfolgen kann und eventuell auftretende Verstöße gegen die Auflagen nicht immer verhindert werden können.

7. An welchem Tag genau werden die MVB bedingten Bauarbeiten im Bereich des Schnurbaumes beginnen?

Zu 7.
Der Beginn der Arbeiten in diesem Bereich hängt vom Liefertermin des Gleisviereckes Halberstädter Straße ab. Der Lieferzeitraum beträgt ca. 1 Jahr. Die MVB als Auftraggeber bemühen sich, den Ausführungstermin der Arbeiten für diesen Bereich so früh wie möglich bekanntzugeben.

8. An der Außenfassade des Gründerzeithauses in unmittelbarer Nähe von Südring und Schnurbaum in der Halberstädter Straße 63 befindet sich seit Mitte der 1980er Jahre ein großflächiges Wandbild mit Darstellung des Sudenburger Wappens. Leider verblassen die Farben im Laufe der Zeit zunehmend. Wäre es möglich, so der Hauseigentümer zustimmt, dass mglw. im Rahmen des ASO-Sudenburg-Projektes die Wiederherstellung dieses Wandbildes realisiert werden könnte, und wenn ja, wird die Stadtverwaltung Kontakt zum Eigentümer aufnehmen?

Zu 8.
Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Wiederherstellung des Wandbildes mit Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ als Maßnahme zur Aufwertung des öffentlichen Raumes zu unterstützen. Der Antrag hierfür ist jedoch vom Eigentümer zu stellen. Hierzu kann sich der Eigentümer an das Stadtplanungsamt, Sachgebiet Stadterneuerung wenden.

9. Wer war seinerzeit der/die ausführende Maler/in? Ist er/sie noch am Leben und wohnt in MD?

Zu 9.
Nach den hier vorliegenden und recherchierten Informationen wurde das Logo in den 1980er Jahren im Büro des Stadtarchitekten entwickelt.
Der ausführende Maler konnte nicht ermittelt werden. Es können deshalb keine Angaben darüber gemacht werden, ob er/sie noch am Leben ist und in Magdeburg wohnt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr